

Zur Erinnerung

Hedwig Katzenstein geb. Levitta

Hedwig Katzenstein geb. Levitta stammte aus Rüdesheim. Dort wurde sie am 6. Oktober 1881 als Tochter des Weinkommissionärs Leo Levitta geboren. Ihre Mutter war Eva Levitta geb. Heymann.

In Rüdesheim heiratete sie 1904 Julius Katzenstein, der aus Darmstadt stammte. Der einzige Sohn Bernhard wurde am 14. August 1905 in Darmstadt geboren, wo das Ehepaar in der Elisabethenstraße 21 eine Kolonialwarengroßhandlung führte.

Nach dem Umzug nach Wiesbaden in die Niederwaldstraße 10 im Jahre 1923 betrieb Julius Katzenstein auch hier gemeinsam mit seinem Sohn Bernhard einen Kolonialwarengroßhandel.



Briefkopf aus einer Mitteilung an das Finanzamt vom Februar 1927 über die Geschäftseinstellung
©HHSIAW Abtl. 685 Nr. 386 c

1927 gab Julius Katzenstein das Geschäft u.a. wegen einer schweren Erkrankung auf und war nach eigenen Angaben ab 1928 auf die finanzielle Unterstützung seines Sohnes Bernhard angewiesen. Er starb am 21. April 1934.

Bernhard Katzenstein arbeitete seit 1929 als Handelsvertreter auf Provisionsbasis für die Weinbrennerei Hubert Schütz, Kaiser Friedrich Ring 70.

1936 wurde er wegen seiner jüdischen Religionszugehörigkeit entlassen. Danach war er bei der Jüdischen Gemeinde angestellt. Im November 1938, in der Folge der Reichspogromnacht, wurde er verhaftet und war bis März 1939 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Nach der Entlassung aus der Haft floh er nach England und später weiter in die USA.

Hedwig Katzenstein vermietete im November 1938 nach den Ausschreitungen der Reichspogromnacht ein Zimmer ihrer Wohnung an Familie Löwenstein, die nach der Demolierung ihres Hauses in Laufenselden nach Wiesbaden geflohen war.

Als die Finanzbehörden im April 1940 Hedwig Katzensteins Vermögen überprüften, um eine sog. Sicherungsanordnung zu erlassen, gab sie an, als Küchenhilfe im Hotel Dambachtal, Neuberg 4 zu arbeiten und mit diesem Verdienst (60 RM monatlich) ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Von der Verpflichtung ein Sicherungskonto einzurichten wurde sie danach befreit. Sie musste seit August 1938 den Zwangsnamen „Sara“ tragen. So steht es in der Abschrift ihrer Heiratsurkunde vom April 1939 vermerkt.

Hedwig Katzenstein wurde am 10. Juni 1942 nach Lublin deportiert und vermutlich in Sobibor ermordet.

Sicherungsanordnung

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen nach 1933 hatten das Ziel, jüdische Bürger aus dem Wirtschaftsleben zu drängen, zu überwachen und auszuplündern.

Finanzbehörden setzten diese Gesetze in Kooperation mit Banken, Versicherungen und anderen Behörden um. Ende 1936 erlaubte ein Gesetz den Devisenstellen, die den Landesfinanzämtern unterstellt waren, sogenannte Sicherungsanordnungen zu treffen.

Mit der erzwungenen Einrichtung eines sogenannten „beschränkt verfügbaren Sicherungskontos“ bei einer Devisenbank war den betroffenen Juden die freie Verfügung über ihr eigenes Vermögen entzogen.

Im August 1939 wurde das Gesetz verschärft. Auf einem standardisierten Formular mussten die Juden in regelmäßigen Abständen Auskunft über ihre finanzielle Situation geben und die laufenden Kosten für den persönlichen Lebensunterhalt auflisten. Alle Geldtransaktionen mussten über das Sicherungskonto laufen.

Juden war es unter Strafe verboten, Bargeld in Empfang zu nehmen. Ein minimaler Betrag für die persönliche Lebensführung wurde dann von der Behörde aus dem gesperrten Konto ausgezahlt.

September 2014 G.K.



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Inge Naumann-Götting

© Aktives Museum Spiegelgasse

(Name des Einreichers) _____

Beruf: _____

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Reichel (Goethestraße 9 Frankfurt a. M.)

Frankfurt a. M.
Goethestraße 9

Der Oberfinanzpräsident Reichel
(Goethestraße 9)
Frankfurt a. M.
Eing. 24 APR 1940
Anl.

9. MAI 1940

Betrifft: Sicherungsanordnung vom 24. April 1940 Geschäftszeichen: JS. 4245

1. Ich bin geboren am 6. Okt. 1881 in Rindheim ledig verheiratet verwitwet geschieden — und habe minderjährige Kind im Alter von _____ Ich lebe mit ohne meiner Ehefrau getrennt.
Ihre Aufenthalt ist: Hedwig Sara Katzenstein Wiesbaden Niedermalstraße 10
(Genauere Anschrift)

2. Ich selbst — sowie meine Ehefrau — und mein minderjährige Kind habe noch dem versetzten Stand folgendes Vermögen:

Bank-, Sparkassen- und Postsparkbuchguthaben	_____	R.M.
Wertpapiere (Kurswert)	_____	R.M.
Versicherungen (Rückkaufswert)	_____	R.M.
Hypotheken	_____	R.M.
Beteiligungen	_____	R.M.
Grundbesitz	_____	R.M.
Sonstige Vermögenswerte	_____	R.M.
Aktivo-Vermögen insgesamt ...		_____ R.M.
Von dem Aktivo-Vermögen sind abzusetzen sämtliche Schulden einschließlich der noch nicht gezahlten Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe		_____ R.M.
Es verbleibt hiernach ein Reinvermögen von ...		_____ R.M.

3. Ich selbst — sowie meine Ehefrau — und mein minderjährige Kind habe im letzten Steuerjahr ein Jahreseinkommen von insgesamt _____ R.M.
vorsteuert und werde im laufenden Jahre voraussichtlich ein Einkommen von Mr. 720 R.M. haben.
monatlich Mk. 60.

4. Bei einem 1 köpfigen Haushalt habe ich zur Zeit monatlich folgende Ausgaben:

a) Wohnungsmiete, Heizung, Gas, Wasser, Elektrizität 30. R.M.

Den Erklärungen meines Ehemannes schließe ich mich an.

Hedwig Sara Katzenstein
(Unterschrift der Ehefrau)
geborene Levitka
H. Wiesbaden
Niedermalstraße 10.

Bin im Haus Dambachtal Neuberg 4 als
Küchenhilfe angestellt habe ich ein monatliches
Gehalt von Mk. 60 mit Kost. Wie ich angegeben habe
gebrauche ich Mk. 30 von diesem Gehalt für meine
Miete und die übrigen 30 für meine sonstigen Bedürfnisse.
Hedwig Sara Katzenstein

© HHSIAW Abt. 519/3 Nr. 3401

Sicherungsanordnung vom 24. April 1940, Auszüge

Klarschrift des handschriftlichen Zusatzes:

Bin im Haus Dambachtal Neuberg 4 als Küchenhilfe angestellt. Habe ein monatliches Gehalt von Mk. 60 mit Kost. Wie ich angegeben habe gebrauche ich Mk. 30 von diesem Gehalt für Miete. DieMk. 30 für meine sonstigen Bedürfnisse.
Hedwig Sara Katzenstein